

## Praktikumsvertrag

Zwischen \_\_\_\_\_

und

Frau/Herr<sup>1</sup> \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

(nachstehend Praktikantin oder Praktikant genannt) und dem/der<sup>1</sup> unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in<sup>1</sup> wird der nachstehende Praktikumsvertrag über das ~~halbjährige~~/einjährige gelenkte Praktikum nach der Praktikumsverordnung (BASS 13-31 Nr. 1) geschlossen.

Praktikumsstätte: \_\_\_\_\_

Praxisanleiter/in<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_

Name der Schule der Praktikantin/des Praktikanten<sup>1</sup>:

**Lippe Berufskolleg Lünen, Dortmund Str. 44, 44536 Lünen**

### § 1

Gegenstand des Vertrages ist das

- einjährige gelenkte Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule nach Anlage 1 der Praktikumsverordnung im Fachbereich: **Wirtschaft und Verwaltung**
- halbjährige Praktikum in Verbindung mit der dreijährigen/zweijährigen<sup>1</sup> Berufsfachschule nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung im Fachbereich: ----
- einjährige gelenkte Praktikum nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe<sup>2</sup>, in den Bildungsgängen des Abendgymnasiums und Kollegs bzw. der Bildungsgänge des beruflichen Gymnasiums, die zur allgemeinen Hochschulreife führen nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung im Fachbereich: ----
- einjährige gelenkte Praktikum nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen<sup>1</sup> Oberstufe<sup>2</sup> in den Bildungsgängen des Abendgymnasiums und Kollegs bzw. den Bildungsgängen des beruflichen Gymnasiums, die zur allgemeinen Hochschulreife führen, im Ausbildungsberuf: ----
- einjährige gelenkte Praktikum nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe<sup>2</sup> in den Bildungsgängen des Abendgymnasiums und Kollegs bzw. den Bildungsgängen des beruflichen Gymnasiums, die zur allgemeinen Hochschulreife führen, nach der beigefügten Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang: ----

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes streichen

<sup>2</sup> Auslaufend Jahrgangsstufe 12

Das Praktikum dient ausschließlich dem Erwerb der Fachhochschulreife nach den Bestimmungen der „Verordnung über die Gleichwertigkeit von Bildungsnachweisen mit der Hochschulreife und der Fachhochschulreife“ des Ministeriums für Schule und Bildung (BASS 13-73 Nr. 22.1).

## § 2

Dauer des Praktikums: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_. Die ersten \_\_\_\_\_ Wochen (maximal vier Wochen) gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Die Praktikantin/Der Praktikant<sup>3</sup> erhält \_\_\_\_\_ Arbeitstage Urlaub. Der Urlaub für Praktikantinnen und Praktikanten der Fachoberschule ist in den Schulferien zu gewähren. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden. Die Praktikantenvergütung beträgt monatlich \_\_\_\_\_ €.

## § 3

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten<sup>3</sup> nach der Praktikums-Ausbildungsordnung (BASS 13-31 Nr. 1). Sie verpflichtet sich:

1. die Praktikantin/den Praktikanten<sup>3</sup> in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikums-Ausbildungsordnung zu unterweisen,
2. bei einem Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule den Praktikumsvertrag der Schule der Praktikantin/des Praktikanten<sup>3</sup> bis zu Beginn des Praktikums vorzulegen und eine etwaige vorzeitige Auflösung der Schule anzuzeigen,
3. ggf. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht im Berufskolleg hinzuwirken.

## § 4

Die Praktikantin/Der Praktikant<sup>4</sup> verpflichtet sich:

1. alle ihr/ihm<sup>3</sup> gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm<sup>3</sup> übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

## § 5

Die/Der<sup>3</sup> gesetzliche Vertreter/in<sup>3</sup> - Personensorgeberechtigte - hat die Praktikantin/den Praktikanten<sup>3</sup> zur Erfüllung der ihr/ihm<sup>3</sup> aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

---

<sup>3</sup> Nichtzutreffendes streichen



## Praktikumsvertrag

1.

Zwischen \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

und

Frau/Herr<sup>1</sup> \_\_\_\_\_

2.

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
wohnhaft in \_\_\_\_\_

(nachstehend Praktikantin oder Praktikant genannt) und dem/der<sup>1</sup> unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in<sup>1</sup> wird der nachstehende Praktikumsvertrag über das ~~halbjährige~~/einjährige gelenkte Praktikum nach der Praktikumsverordnung (BASS 13-31 Nr. 1) geschlossen.

3.

Praktikumsstätte: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

4.

Praxisanleiter/in<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_

Name der Schule der Praktikantin/des Praktikanten<sup>1</sup>:

**Lippe Berufskolleg Lünen, Dortmund Str. 44, 44536 Lünen**

### § 1

5. Gegenstand des Vertrages ist das

- einjährige gelenkte Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule nach Anlage 1 der Praktikumsverordnung im Fachbereich: **Wirtschaft und Verwaltung**
- halbjährige Praktikum in Verbindung mit der dreijährigen/zweijährigen<sup>1</sup> Berufsfachschule nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung im Fachbereich: ----
- einjährige gelenkte Praktikum nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe<sup>2</sup>, in den Bildungsgängen des Abendgymnasiums und Kollegs bzw. der Bildungsgänge des beruflichen Gymnasiums, die zur allgemeinen Hochschulreife führen nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung im Fachbereich: ----
- einjährige gelenkte Praktikum nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen<sup>1</sup> Oberstufe<sup>2</sup> in den Bildungsgängen des Abendgymnasiums und Kollegs bzw. den Bildungsgängen des beruflichen Gymnasiums, die zur allgemeinen Hochschulreife führen, im Ausbildungsberuf: ----
- einjährige gelenkte Praktikum nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe<sup>2</sup> in den Bildungsgängen des Abendgymnasiums und Kollegs bzw. den Bildungsgängen des beruflichen Gymnasiums, die zur allgemeinen Hochschulreife führen, nach der beigefügten Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang: ----

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes streichen

<sup>2</sup> Auslaufend Jahrgangsstufe 12

Das Praktikum dient ausschließlich dem Erwerb der Fachhochschulreife nach den Bestimmungen der „Verordnung über die Gleichwertigkeit von Bildungsnachweisen mit der Hochschulreife und der Fachhochschulreife“ des Ministeriums für Schule und Bildung (BASS 13-73 Nr. 22.1).

## § 2

Dauer des Praktikums: vom 6. bis \_\_\_\_\_. Die ersten 7. Wochen (maximal vier Wochen) gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Die Praktikantin/Der Praktikant<sup>3</sup> erhält 8. Arbeitstage Urlaub. Der Urlaub für Praktikantinnen und Praktikanten der Fachoberschule ist in den Schulferien zu gewähren. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 9. Stunden. Die Praktikantenvergütung beträgt monatlich 10. €.

## § 3

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten<sup>4</sup> nach der Praktikums-Ausbildungsordnung (BASS 13-31 Nr. 1). Sie verpflichtet sich:

1. die Praktikantin/den Praktikanten<sup>3</sup> in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikums-Ausbildungsordnung zu unterweisen,
2. bei einem Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule den Praktikumsvertrag der Schule der Praktikantin/des Praktikanten<sup>3</sup> bis zu Beginn des Praktikums vorzulegen und eine etwaige vorzeitige Auflösung der Schule anzuzeigen,
3. ggf. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht im Berufskolleg hinzuwirken.

## § 4

Die Praktikantin/Der Praktikant<sup>4</sup> verpflichtet sich:

1. alle ihr/ihm<sup>3</sup> gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm<sup>3</sup> übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

## § 5

Die/Der<sup>3</sup> gesetzliche Vertreter/in<sup>3</sup> - Personensorgeberechtigte - hat die Praktikantin/den Praktikanten<sup>3</sup> zur Erfüllung der ihr/ihm<sup>3</sup> aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

---

<sup>3</sup> Nichtzutreffendes streichen



## **Anleitung zum Ausfüllen des Praktikumsvertrags – Für Unternehmen und Praktikantinnen/Praktikanten der Fachoberschule Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung**

### **1. Name und vollständige Anschrift des Unternehmens**

Name und Adresse des Unternehmens eintragen.

### **2. Angaben zur Praktikantin/zum Praktikanten**

Name, Geburtsdatum, Geburtsort und Wohnadresse der Praktikantin/des Praktikanten eintragen.

### **3. Praktikumsstätte**

Die Adresse des Unternehmensstandorts, an dem das Praktikum stattfindet, eintragen.

### **4. Praxisanleiterin/Praxisanleiter**

Name, Beruf und Funktion der betreuenden Person eintragen.

### **5. Art des Praktikums**

Hier ist keine Angabe nötig, da die Art des Praktikums bereits ausgewählt ist.

### **6. Dauer des Praktikums**

Praktikumsbeginn ist der 01.08. des Jahres und das Ende der 31.07. des Folgejahres.

### **7. Probezeit**

Hier ist eine Probezeit von **0 bis 4 Wochen** einzutragen.

### **8. Urlaubstage**

Laut **Jugendarbeitsschutzgesetz** beträgt der Urlaub jährlich:

- **mindestens 30 Werktage**, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 16 Jahre alt ist.
- **mindestens 27 Werktage**, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 17 Jahre alt ist.
- **mindestens 25 Werktage**, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 18 Jahre alt ist.
- Wenn die Praktikantin/der Praktikant am **01. Januar** des betreffenden Jahres das **18. Lebensjahr** vollendet, gilt ab diesem Zeitpunkt das **Bundesurlaubsgesetz**, das einen Mindesturlaub von **24 Werktagen** vorsieht.

### 9. Wöchentliche Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit im Unternehmen beträgt **26 Stunden**. Diese können auf **3,5 Tage** aufgeteilt werden. Die Praktikantinnen und Praktikanten sind an **drei Tagen im Unternehmen** und **zwei Tagen pro Woche in der Schule**. Ein Schultag ist länger, der andere kürzer. An dem kürzeren Tag könnte die Praktikantin/der Praktikant noch im Unternehmen arbeiten.

### 10. Vergütung

Falls eine Vergütung gezahlt wird, den monatlichen Betrag in Euro angeben.

### 11. Unterschriften und Vertragseinreichung

Der Vertrag wird in **vier Felder unterteilt**:

- Das Unternehmen notiert Ort und Datum, unterschreibt und setzt den Firmenstempel.
- Die Praktikantin/der Praktikant notiert Ort und Datum, und unterschreibt.
- Der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin unterschreibt nur, wenn die Praktikantin/der Praktikant noch nicht volljährig ist, und notiert ebenfalls Ort und Datum.
- Der Vertrag muss in **dreifacher Form** an die Schule geschickt werden, wo er geprüft, unterschrieben und gestempelt wird. Ein Vertrag geht an das Unternehmen zurück, einen Vertrag erhält die Praktikantin/der Praktikant, und ein Vertrag verbleibt in der Schule.